



**Bewertungsempfehlungen  
für Einzelfallakten  
zur Wirtschaftsförderung der NBank**

*[Januar 2025]*

## **Dem Team gehörten bzw. gehören an:**

Dr. Sabine Graf, NLA-Hannover (bis Sept. 2018)

Dr. Martin Fimpel, NLA-Wolfenbüttel

Christoph Brunken, ehem. NLA-Oldenburg (bis Juli 2016)

Dr. Jörg Voigt, NLA-Hannover (bis Sept. 2016, seit Nov. 2021)

Christiane Tschubel, NLA-Hannover, Bergarchiv Clausthal (seit Okt. 2016)

Dr. Nicolas Rügge, NLA-Hannover (seit Okt. 2016)

Dr. Christian Schlöder, ehem. NLA-Hannover (Sept. 2018 bis Dez. 2019)

Dr. Lukas Weichert, NLA-Stade (seit Mai 2021)

Der vorliegende Bericht wurde verfasst von:

Jörg Voigt (nach Vorarbeiten von Sabine Graf und Martin Fimpel)

Herausgeber:

Niedersächsisches Landesarchiv

Am Archiv 1

30169 Hannover

Telefon: (0511) 120 66 01

E-Mail: [poststelle@nla.niedersachsen.de](mailto:poststelle@nla.niedersachsen.de)

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

1.	Aufgaben und Organigramm der NBank .....	4
2.	Zur Vorgehensweise – die Anbieterliste .....	5
3.	Erste Auswahlkriterien .....	6
4.	Aktenautopsie .....	6
5.	Aussagekraft der Akten .....	7
6.	Bewertungsempfehlungen .....	7

## Vorbemerkung

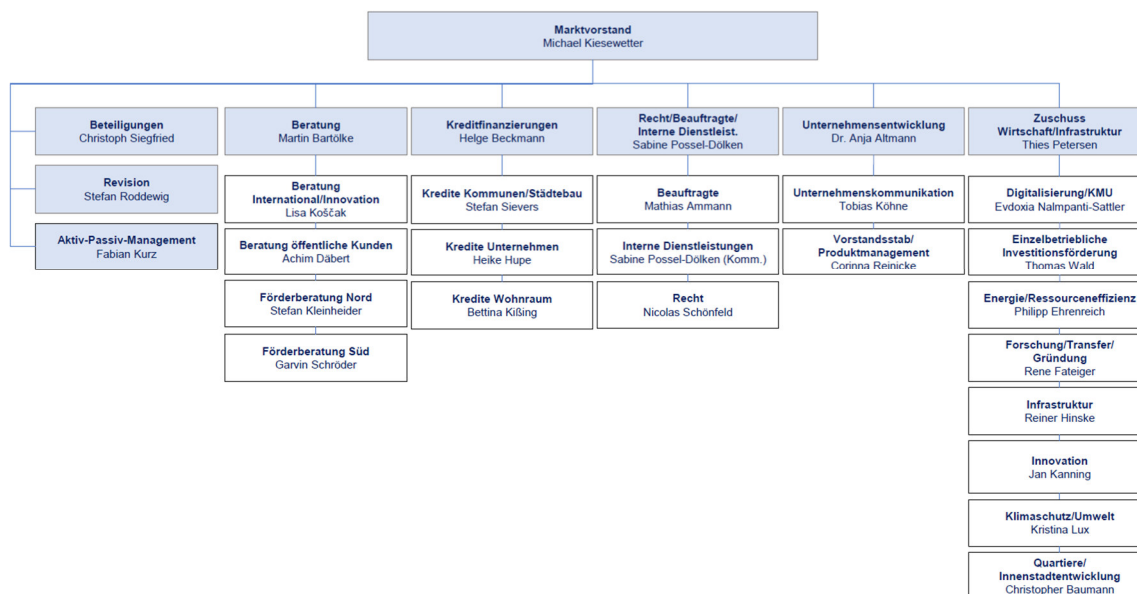
Die Bewertung von Einzelfallakten der NBank gehört zum Meilenstein 3 des Projekts „Erarbeitung von Bewertungsempfehlungen für das Schriftgut der vom NLA betreuten Registraturbildner in der niedersächsischen Landesverwaltung, Phase 1“ und betrifft die Erarbeitung von Bewertungsempfehlungen für den Aufgabenbereich Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik.

## 1. Aufgaben und Organigramm der NBank

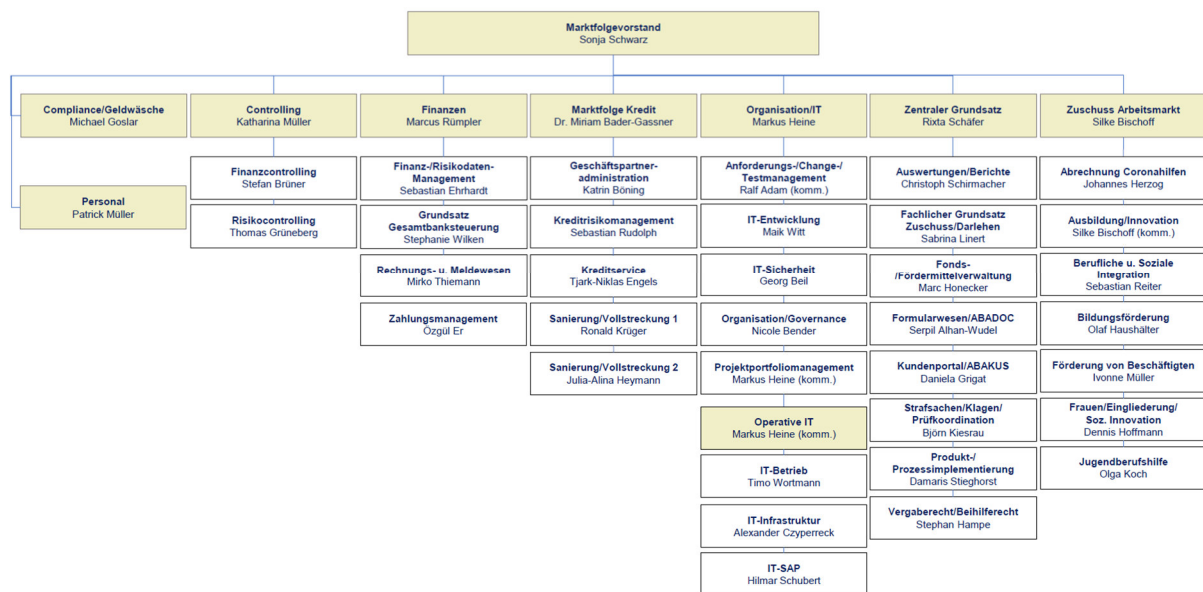
Die im Jahr 2004 gegründete NBank vergibt Fördersummen des Landes, des Bundes und der EU sowie zinsgünstige Kredite (Niedersachsen-Kredit) u. a. an kleine und mittelständische Unternehmen, Privatpersonen sowie öffentliche Institutionen in Niedersachsen auf der Grundlage einer Vielzahl von stetigen und sich ändernden Förderprogrammen. Die NBank bietet dem NLA jährlich ca. 500 bis 600 Förderakten zur Bewertung an.

Als im Februar 2015 insgesamt 548 Einzelfallakten zu diversen Programmen der Wirtschaftsförderung angeboten wurden, bot es sich an, für die Überlieferungsbildung aus diesem Bereich konkrete Empfehlungen zu entwickeln. Bei einem Ortstermin konnten Fragen zur Anbietersliste geklärt werden, Einzelfallakten durchgesehen und aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse Bewertungsempfehlungen formuliert werden.

### NBank Organigramm zum 01.01.2025



## NBank Organigramm zum 01.01.2025



## 2. Zur Vorgehensweise – die Anbietersliste

Aus einem Aktenverwaltungsprogramm der NBank wird die Anbietersliste nach den Vorgaben des Landesarchivs generiert. Sie enthält jeweils in einer eigenen Spalte folgende Angaben:

- Antragsnummer,
- Antragsstatusnummer,
- Antragsstatus,
- Förderprogramm,
- Förderprogrammgruppe,
- Geschäftspartnernummer,
- Geschäftspartner,
- Gemeindebezeichnung,
- Ansprechpartner,
- Zweckbindungsfrist,
- Projektende,
- Bewilligung Netto,
- Keine Akte vorhanden,
- Maßnahmebezeichnung.

### 3. Erste Auswahlkriterien

Nach Prüfung der Akten bleibt festzuhalten, dass nur bei „abgeschlossenen“ Akten eine potenzielle Archivwürdigkeit besteht, weil diese inhaltlich sehr viel aussagekräftiger sind als „abgelehnte“ oder nur „bewilligte“ Vorgänge.

Abgeschlossene Akten mit bewilligten Anträgen sind in der Anbietersliste gekennzeichnet mit „VN<sup>1</sup> Geprüft“ oder „Abschluss ohne Verwendungsnachweisprüfung (o. VNP<sup>2</sup>)“ bzw. „ohne Zweckbindungsprüfung (o. ZBP<sup>3</sup>)“.

### 4. Aktenautopsie

Mit Hilfe der Sortiermöglichkeiten in Excel konnte die Anbietersliste auf abgeschlossene Akten mit bewilligten Anträgen reduziert werden. Aus dieser komprimierten Liste wurden anschließend ausgewählte **Einzelfallakten** gesichtet und zwar **aus folgenden Förderprogrammen:**

- Zuschüsse Personaltransfer (Zahlungen der NBank bei Einstellung von Hochschulabsolventen in Unternehmen)
- Direkte Beratungsförderung (nur geringe Fördersummen, breit gestreut)
- Indirekte Beratungsförderung (nur geringe Fördersummen, breit gestreut)
- Innovationsförderprogramm (höhere bis höchste Fördersummen, aussagekräftige und umfangreiche Akten)
- Patentverwertung (die Akten beinhalten u. a. eine Beschreibung der Erfindung, für die das Patent angemeldet wurde)
- Einzelbetriebliche Investitionsförderung
- AP Außerhalb von Richtlinien
- Institutionelle Einzelförderung
- Multimedia-Initiativen
- Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (in der Regel Förderung von Baumaßnahmen)
- Niedersachsen-Kredit
- Zuschüsse Wettbewerbe

Die bei der Sichtung festgestellte und auffallende komplette Ablehnung von Anträgen in einzelnen Förderbereichen, z.B. bei den Hochschulansträgen, erklärt sich daraus, dass die Akten zu bewilligten Anträgen in diesen Förderbereichen noch nicht geschlossen sind. Bei dem Programm „Niedersachsen-Kredit“ werden z.B. lediglich zinsgünstige Darlehen vergeben; in allen anderen Programmen erfolgt die Förderung durch eine anteilige Finanzierung durch die NBank, bei der institutionellen Förderung beträgt diese 100 %.

---

<sup>1</sup> VN: Verwendungsnachweis

<sup>2</sup> VNP: Verwendungsnachweisprüfung

<sup>3</sup> ZBP: Zweckbindungsprüfung

## 5. Aussagekraft der Akten

Der Gedanke liegt nahe, angesichts der im NLA bestehenden, empfindlichen Überlieferungslücken der Wirtschaft in den NBank-Akten eine Art Ersatzüberlieferung zu sehen. Nach den gewonnenen Eindrücken kann diese Funktion aber nur punktuell erfüllt werden.

Die Förderakten bestehen neben der Maßnahmebeschreibung überwiegend aus Antragsformularen, Bewilligungsschreiben und Auszahlungsanordnungen. Aus den Einzelfallakten ergibt sich weder ein Gesamtbild der niedersächsischen Aktivitäten auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung noch spiegeln sich darin regionale Besonderheiten. Diesbezüglich scheint der Quellenwert von Schriftgut der staatlichen und kommunalen Wirtschaftsaufsicht sowie der Finanzverwaltung deutlich höher und auch repräsentativer zu sein. Insofern sollte die Konzentration bei der Bewertung auf Alleinstellungsmerkmalen der NBank-Akten liegen. Das gilt vor allem für den erleichterten Zugriff auf Innovationen und Patente der Wirtschaft, der in dieser Form sonst kaum möglich ist.

## 6. Bewertungsempfehlungen

Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Bewertungsempfehlungen (A = archiwwürdig, K = Kassation):

Förderprogramm	Bewertungsempfehlung (A, K)
VN geprüft, Abschluss o. VNP/o. ZBP und Fördersumme über 250.000 €	A
VN geprüft, Abschluss o. VNP/o. ZBP und Innovationsförderung	A
VN geprüft, Abschluss o. VNP/o. ZBP und Patentverwertung	A
Alle übrigen Einzelfallakten mit einer Fördersumme unter 250.000 €	K (A in Ausnahmen: besondere Projekte, die entweder aus der Anbietersliste oder aus anderen Quellen für das Landesarchiv erkennbar sind)

Da sich diese Bewertungsempfehlungen problemlos mithilfe der Anbietersliste umsetzen lassen, kann auf eine Sichtung der angebotenen Akten verzichtet werden.

### Vorgehensweise:

- Im ersten Schritt werden aus der Anbietersliste alle Akten gefiltert mit dem Antragsstatus „VN geprüft“, „Abschluss o. VNP“ und „Abschluss o. ZBP“.
- Danach wird über das Kriterium „Bewilligung Netto“ die Menge der Akten mit einem Fördervolumen von mehr als 250.000 € ermittelt.
- Darüber hinaus werden unabhängig von der Fördersumme alle Akten zu Innovationsförderprogrammen und Patentverwertungen übernommen, die den Antragsstatus „VN geprüft“, „Abschluss o. VNP“ und „Abschluss o. ZBP“ aufweisen.

Weitere Einzelfallakten sind nur dann zu übernehmen, wenn es sich um die Förderung außergewöhnlicher oder prominenter Projekte handelt. Da eine systematische Suche nach solchen Projekten sehr aufwändig wäre, spielen hier besondere Kenntnisse der bewertenden Archivarin bzw. des bewertenden Archivars die entscheidende Rolle.

Da voraussichtlich weiterhin jährlich Aussonderungen bei der NBank mit einer vergleichbaren Zahl von Akten stattfinden werden, ist bei Anwendung dieser Empfehlungen mit ca. 40-60 Akten jährlich zu rechnen.